

# Stadt Kleve

Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Schulen, Kultur und Sport

Anmeldung zur Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS)  
Es gelten die aktuellen gesetzlichen Vorschriften

Name, Vorname Beitragspflichtige/r: \_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Die Vereinbarung gilt mindestens für ein Schuljahr, in der Regel für die Dauer der Grundschulzeit, mit der Stadt Kleve als Schulträger.

Teilnahme an der OGS für die Schülerin / den Schüler:

Name, Vorname (des Kindes): \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Schule: \_\_\_\_\_

**Teilnahme ab: 01.08.20**

zum Zeitpunkt der Aufnahme in Klasse/Jahrgang: 1.  2.  3.  4.  (bitte ankreuzen)

Geschwisterkind ist / wird beim FB Jugend und Familie (Kita, o.a.) beitragspflichtig ja  / nein

Geschwisterkind ist / war OGS-Kind: ja  / nein

## **Kündigung:**

**Die Erziehungsberechtigten können zum Ende eines jeden Schuljahres (31.07.) den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist bis zum 31.03. des Jahres schriftlich beim Fachbereich Schulen, Kultur und Sport der Stadt Kleve einzureichen.**

**Die Stadt Kleve als Schulträger kann (nach Mitteilung durch die Schulleitung bzw. in Abstimmung mit der Schulleitung) die Teilnahme zum Ende eines Schuljahres kündigen, sofern sich die Voraussetzungen verändern, die zur Aufnahme geführt haben.**

Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung **durch die Erziehungsberechtigten** ist bei Erfüllung einer der folgenden Voraussetzungen mit einer Frist von vier Wochen möglich:

- bei Wechsel der Schule,
- bei längerfristiger Erkrankung des Kindes (mindestens vier Wochen),
- bei Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind.

Ein Kind kann **durch die Stadt Kleve** als Schulträger von den Angeboten der OGS im Primarbereich ausgeschlossen werden, insbesondere wenn:

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt (absichtliche Sachbeschädigung, etc.),
- das Kind das Angebot nicht regelmäßig und täglich wahrnimmt,
- die Erziehungsberechtigten ihrer Gebührenpflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen,
- die Erziehungsberechtigten sich in erheblichem Maße nicht an getroffene Vereinbarungen halten.

Für die Förderung und Betreuung des Kindes wird eine Gebühr gemäß nachstehender Tabelle erhoben: Der Kostenbeitrag für die Teilnahme an der OGS richtet sich nach der **Satzung der Stadt Kleve über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich und der Schule von acht bis eins** in der jeweils gültigen Fassung. Der Beitrag ist monatlich fällig und über das gesamte Schuljahr (01.08. – 31.07.) zu entrichten (unabhängig von Ferienzeiten, etc.).

Stufen gestaffelt nach Bruttojahreseinkommen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11
	bis 15.000€	bis 18.000€	bis 21.000€	bis 25.000€	bis 30.000€	bis 40.000€	bis 50.000€	bis 60.000€	bis 70.000€	bis 80.000€	über 80.000€
<b>Beitrag OGS:</b>	7€	20€	30€	40€	50€	65€	85€	110€	130€	150€	170€

Für jedes weitere Kind in der OGS werden diese Beiträge zu 25% berechnet.

Ermäßigungen aufgrund von Geschwisterkindern in Tageseinrichtungen:

Werden gleichzeitig Beiträge für Kinder in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege und für die OGS gezahlt, reichen Sie bitte ihren aktuellen Gebührenbescheid des Fachbereichs Jugend und Familie der Stadt Kleve beim Fachbereich Schulen, Kultur und Sport ein.

Mir / Uns ist bekannt, **dass ohne Einkommensnachweis grundsätzlich der höchste Elternbeitrag fällig wird.**

In der OGS wird ein gemeinsames Mittagessen eingenommen. Die hierfür zu entrichtenden Kosten werden zusätzlich von mir / uns getragen. Das Entgelt für das Mittagessen wird vom Träger der OGS separat kassiert und ist somit nicht in der monatlichen Gebühr enthalten.

- ( ) Ich zahle / Wir zahlen den **Höchstbeitrag** (170 €), da mein / unser jährliches Bruttoeinkommen abzgl. Werbungskosten **über 80.000 €** liegt. Auf Nachweis des Einkommens wird verzichtet.
- ( ) Ich bitte / Wir bitten um **Beitragsermäßigung** und Einstufung in die entsprechende Stufe, da mein / unser Bruttoeinkommen abzgl. Werbungskosten **unter 80.000 €** liegt. **Entsprechende Einkommensnachweise sind beigelegt.**

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns zur Beitragszahlung nach der o.a. Tabelle und füge(n) die aktuellen Einkommensnachweise bei. Sobald sich **Einkommensänderungen** ergeben, werden diese unverzüglich und unaufgefordert dem Fachbereich Schulen, Kultur und Sport der Stadt Kleve mitgeteilt.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Die Abspeicherung dient nur dem Zwecke der Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers. Das dieser Anmeldung beigelegte Merkblatt zum Datenschutz bzw. die auf der Internetseite der Stadt Kleve veröffentlichten Informationen zum Datenschutz habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift(en) der / des Erziehungsberechtigten

**Wird von der Schule ausgefüllt:**

- Zusage zur Teilnahme an der OGS zum 01.08.20\_\_ \_\_  
oder  
 Zusage zur Teilnahme an der OGS zum 01. \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_  
(falls die Aufnahme während des Schuljahres erfolgt)

Voraussetzungen, die zur Aufnahme geführt haben:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift OGS-Leitung

# Stadt Kleve

## Information zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Mit der nachfolgenden Information erhalten Sie einen Überblick hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihrer Datenschutzrechte im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule.

### 1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO ist die Stadt Kleve - Die Bürgermeisterin -, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve. Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Kleve erreichen Sie ebenfalls unter der vorgenannten Adresse sowie unter der Email-Adresse: [datenschutz@kleve.de](mailto:datenschutz@kleve.de)

### 2. Art der gespeicherten Daten, Verwendungszweck und Rechtsgrundlage

Mit dem Antrag auf die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule werden der Stadt Kleve von Ihnen unter anderem folgende personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt: Name, Vorname der Beitragspflichtigen, Wohnadresse, private bzw. geschäftliche Kontaktdaten (Telefon, Fax, Mobiltelefon, email-Adresse), Name und Vorname des Kindes, Geburtsdatum des Kindes, Daten zu Geschwisterkindern, Bankverbindung und Daten über Einkommensverhältnisse der Beitragspflichtigen.

Die Verarbeitung der Daten (insbesondere erheben, übermitteln, speichern) erfolgt im Rahmen der Begründung und Durchführung der mit Ihnen geschlossenen Vereinbarung zur Sicherstellung der Teilnahme Ihres Kindes an der Offenen Ganztagschule und ist begründet in Art. 6 Abs. 1 b DSGVO sowie in § 9 Abs. 3 Schulgesetz NRW i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der „Offenen Ganztagschulen im Primarbereich“ der Stadt Kleve vom 19.04.2016.

### 3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das bedeutet, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben wurden. Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten innerhalb der Stadt Kleve sowie an die Träger-schaften der OGS zur Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten weitergegeben.

### 4. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen vorgehalten, sofern keine rechtlichen Verpflichtungen zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten vorliegen.

### 5. Datenschutzrechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an diese Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DSGVO sowie die §§ 11 bis 14 Landesdatenschutzgesetz NRW.

### 6. Verstöße gegen den Datenschutz

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Kleve in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit können der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf) als zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet werden.